



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort Fraktion die Grünen öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0256.1
	Datum: 13.01.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	29.01.2015

Inklusion an den Bergedorfer Schulen

Sachverhalt:

Auskunftsersuchen der BAbg. Krönker, Rüssau, Lühr und Fraktion GRÜNE Bergedorf

In letzter Zeit ist das Thema Inklusion an den Gymnasien etwas mehr in den Focus der bildungspolitischen Diskussion gerückt (konkret in Bergedorf durch den Bericht des ReBBZ im Kreiselternrat am 06.11.2014). Es wird immer deutlicher, dass der schwierige Prozess der Inklusion nur gelingen kann, wenn alle Bildungseinrichtungen dies auch zu ihrem Thema machen. In diesem Zusammenhang gibt es erste gute Entwicklungen auch an den Gymnasien. Nicht nur in den Stadtteilschulen ist das Thema Inklusion richtig platziert, es gehört als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe in alle Bildungseinrichtungen.

Die Entwicklung inklusiver Beschulung an den Gymnasien ist ein schwieriger Prozess.

Auch dadurch, dass die Gymnasien Verantwortung für die Beschulung und Förderung aller SchülerInnen übernehmen, die bei ihnen angemeldet worden sind, müssen sie zum Gelingen der Inklusion beitragen. Denn jeder Wechsel vom Gymnasium an eine Stadtteilschule erschwert dieser eine erfolgreiche inklusive Beschulung ihrer SchülerInnen, weil mit jedem/jeder Rückläufer/in erneut Unruhe und ein weiteres aufgrund seiner Frustrationserfahrungen belastetes Kind in die Klasse kommt.

Es ist deshalb erforderlich, in einem ersten Schritt den Dialog mit den Gymnasien zu suchen, um die Bedarfe dort zu erheben und zu einer Exploration der notwendigen Ressourcen für gelingende Inklusion auch an Gymnasien zu kommen. Ziel soll es sein, die Zahl inklusiv beschulter Schüler an den Gymnasien zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) beantwortet das Auskunftersuchen vom 16. Dezember 2014 wie folgt:

1. *Wie viele Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden zu Beginn des Schuljahres 2014/15 an Bergedorfs Gymnasien inklusiv beschult? Bitte die Angaben aufschlüsseln nach Schulen sowie nach Bereichen des Förderbedarfs gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 HmbSG.*

Zu 1. und 3.:

Die angefragten Zahlen können nicht geliefert werden, da die Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15 mit der Schuljahresstatistik 2014 erfasst und im ersten Quartal 2015 veröffentlicht werden.

2. *Wie viele Schüler/innen wurden im Schuljahr 2013/14 und zu Beginn des Schuljahres 2014/15 am ReBBZ Bergedorf (Schule Reinbeker Redder, Schule an der Twiete / Leuschnerstraße) und an der SfG Weidemoor neu aufgenommen? Bitte die Angaben aufschlüsseln nach Bereichen des Förderbedarfs gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 HmbSG.*

Zu 2.:

In der Schuljahresstatistik wird nicht erfasst, ob eine Schülerin oder ein Schüler neu an einer Schule aufgenommen worden ist. Es ist jedoch möglich zu berichten, welche Schülerinnen und Schüler im Vorjahr eine andere Schule besucht haben. Eine Übersicht der in der Schuljahresstatistik vorhandenen Daten gibt die folgende Tabelle:

Schülerinnen und Schüler (SuS), die zum Schuljahr 2013/14 an das ReBBZ Bergedorf und die Schule Weidemoor gewechselt sind

Schulname	Standort Strasse	Förderschwerpunkt	Anzahl SuS gewechselt
ReBBZ Bergedorf	Billwerder Straße	Lernen	<5
	Leuschnerstraße	Lernen	14
	Reinbeker Redder	Lernen	<5
	Reinbeker Redder	Sprache	<5
	insgesamt		≥17
Schule Weidemoor	Weidemoor	geistige Entwicklung	15
	Weidemoor	Mehrfachbehinderung/ intensiver Assistenzbedarf	<5
	insgesamt		≥16
insgesamt			≥33

Quelle: Schuljahresstatistik 2013¹

¹ Aus Datenschutzgründen findet sich bei Schulen, die pro Jahrgangsstufe weniger als fünf Aufnahmen aufweisen, jeweils der Eintrag "<5", um eine Identifizierung einzelner Schülerinnen und Schüler in den angegebenen Jahrgängen durch ihre Neuaufnahme auszuschließen.

3. *Wie viele Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden zu Beginn des Schuljahres 2014/15 an Bergedorfs Stadtteilschulen inklusiv beschult? Bitte die Angaben aufschlüsseln nach Schulen sowie nach Bereichen des Förderbedarfs gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 HmbSG.*

Siehe 1.

4. *Wie viele Schüler/innen sind im Schuljahr 2013/2014*

a) zu Beginn des Schuljahrs,

b) zum Halbjahr,

c) während des ersten Halbjahrs,

d) während des zweiten Halbjahrs

von einem Gymnasium in eine Stadtteilschule gewechselt? Bitte die Angaben aufschlüsseln nach abgebenden und aufnehmenden Schulen, nach Klassenstufen sowie nach Zeitpunkt / Zeitraum des Wechsels.

Zu 4.:

Im Rahmen der Schuljahresstatistik werden Schulformwechsel zum Beginn eines Schuljahres erfasst. Darin sind auch unterjährige Schulformwechsel des vergangenen Schuljahres enthalten. Eine Aussage über den Zeitpunkt des Wechsels ist nicht möglich.

Zu den angefragten Zahlen siehe Tabelle *Schülerinnen und Schüler (SuS) an Schulen des Bezirks Bergedorf, die im Schuljahr 2013/14 von einem Gymnasium in eine Stadtteilschule gewechselt sind, nach abgebender und aufnehmender Schule sowie Jahrgangsstufe* in der Anlage.

Petition/Beschluss:

Anlage/n:

Schulformwechsel in Bergedorf